Wegleitung zur Gesuchstellung

Förderung von Programmen und Dienstleistungen

Ausschreibung vom 9. November 2026, stand 05.11.2026

Eingabefrist: Dienstag, 19. Januar 2027, 23:59 Uhr

Diese Wegleitung hilft Ihnen, Ihr Gesuch zusammenzustellen.
Rechtlich verbindlich sind die Förderbestimmungen.

1. Ist Ihre Organisation antragsberechtigt?

Damit Ihr Gesuch zur Jurierung zugelassen werden kann, müssen folgende Punkte zutreffen.

Ihre Organisation:

☐	ist als juristische Person organisiert (z. B. Verein, GmbH).
☐	hat bei der Gesuchseingabe seit mindestens einem Jahr ihren Sitz im Kanton Basel-Stadt.
☐	ist in der Alternativkultur tätig.
☐	bietet regelmässig ein öffentliches Kulturprogramm und/oder Dienstleistungen für die freie Szene an.
☐	lässt ihr Programm bzw. Angebot von Kulturschaffenden, Kurator*innen oder Kulturvermittelnden konzipieren.
☐	ist grösstenteils im Kanton Basel-Stadt bzw. für das regionale Publikum tätig.
☐	arbeitet nicht gewinnorientiert.
☐	hat für das eingereichte Programm bzw. Angebot keine andere Förderzusage des Kantons Basel-Stadt.
☐	erhält keinen Betriebsbeitrag vom Kanton Basel-Stadt.

Trifft ein Punkt nicht oder nur teilweise zu? Lesen Sie bitte in den Förderbestimmungen unter Ziff. 3 nach.

2. Programm, Dienstleistung oder beides?

Programm: ein kuratiertes Jahres- oder Saisonprogramm mit mindestens drei öffentlichen Projekten pro Jahr, z. B. Ausstellungen, Konzerte, Theater- und Tanzveranstaltungen oder Lesungen. Kunsträume haben regelmässige, öffentlich kommunizierte Öffnungszeiten.

Dienstleistung: ein regelmässiges Angebot von Kulturschaffenden für Kulturschaffende der freien Szene, z. B. Weiterbildung, Beratung oder Vernetzung (kein politisches Lobbying). Mindestens 70 % davon findet in Basel statt bzw. kommt der regionalen Szene zugute.

Beides: Sie können Programm und Dienstleistung in einem einzigen Gesuch beantragen.

Nicht gefördert werden Angebote, die vorwiegend sozialen, präventiven, integrativen, edukativen, politischen oder journalistischen Zwecken dienen.

3. Wie viel und für wie lange?

Eine Förderperiode dauert ein Jahr (Juli bis Juni). Pro Förderperiode sind Beiträge von 10'000 bis 65'000 Franken möglich. Im Gesuch können Sie für bis zu drei Förderperioden beantragen.

Dauer	Zeitraum	Beitrag
ein Jahr	Juli 2027 bis Juni 2028	10'000 – 65'000 Franken
zwei Jahre	Juli 2027 bis Juni 2029	20'000 – 130'000 Franken
drei Jahre	Juli 2027 bis Juni 2030	30'000 – 195'000 Franken

4. Das Budget

Der Beitrag richtet sich nach den anrechenbaren Kosten in Ihrem Budget. Er kann Honorare, Produktionskosten, Administration, Kommunikation und Raumkosten abdecken.

Prüfen Sie folgende Angaben:

☐	Das Budget umfasst den ganzen beantragten Zeitraum.
☐	Die Honorare richten sich nach den Richtgagen der Berufsverbände. Wo keine bestehen, gilt mindestens der Basler Mindestlohn.
☐	Die Sozialversicherungsbeiträge sind eingerechnet (www.ahv-iv.ch/p/2.02.d).
☐	Mindestens 25 % sind durch Eigen- und Drittmittel gedeckt, z. B. durch Ticketeinnahmen, Mitgliederbeiträge, Freiwilligenarbeit, Stiftungsbeiträge oder Sponsoring
☐	Optional: Mehraufwand für besondere Massnahmen ist budgetiert, z. B. für programmatorische und personelle Diversität, ökologische und soziale Nachhaltigkeit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Förderbeitrag kann tiefer ausfallen oder für einen kürzeren Zeitraum gesprochen werden. Bei mehreren Förderperioden ohne genaue Zahlen stützen wir uns auf die Angaben zum ersten Jahr.

5. Ihre Unterlagen

Das Gesuch reichen Sie bitte online ein. Dafür brauchen Sie zwingend:

	Unterlage	Umfang (A4)
☐	Kontaktangaben und Bankverbindung	im Online-Formular
☐	Kurzporträt der Organisation mit Organigramm	max. 1 Seite
☐	Unterzeichnete Statuten	
☐	Rückblick auf bisherige Aktivitäten	max. 2 Seiten
☐	Beschrieb des Programms bzw. Angebots, bei Programmen inkl. kuratorischem Konzept	max. 2 Seiten
☐	Mindestens zwei geplante Projekte bzw. das Dienstleistungsangebot im Detail: Inhalt, Daten, Beteiligte (mit Kurzbiografie und Rolle), allfällige Partnerorganisationen	max. 10 Seiten
☐	Bei Gesuchen für mehrere Förderperioden: Skizze für 2028/29 und 2029/30	
☐	Budget und Finanzierungsplan	